

Ein Handwechsel führt zur Ersterwähnung Feuerthalens (copy 1)

1318

Die Existenzsicherung gehört zu den anspruchsvollen Aufgaben von Adelsgeschlechtern, denn das Leben als Adliger ist teuer. Man ist ständig unterwegs, muss sich seinen Untertanen zeigen, muss repräsentieren, und auf dem Schloss oder der Burg Gäste empfangen und sie mit Speis und Trank bewirten. Wer wegen zu geringer Einkünfte den zahlreichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, steigt ab, scheidet aus dem Adelsstand aus und wird vielleicht gar zum Raubritter. Je grösser die Adelsfamilie ist, desto teurer ist das Adelsleben, denn selbstverständlich müssen auch die Söhne und Töchter von Adligen standesgemäss leben können. Vor allem aber können nicht alle Söhne und Töchter in die Fussstapfen des Vaters treten, denn es hat nur für einen direkten Nachfahren Platz. Sehr beliebt ist deshalb, Söhne und Töchter in Klöster unterzubringen. Hier sind sie als Mönch oder Nonne gut aufgehoben. Viele Klöster sind im Mittelalter überaus reich. Aber die Klöster nehmen nicht einfach jeden und jede auf. Die Klostertüren gehen deutlich leichter auf, wenn mit dem Eintritt einer Adelstochter Güterübertragungen verbunden sind, die den Besitz des Klosters vermehren. In diesem Zusammenhang steht auch die Ersterwähnung Feuerthalens. Der Adlige Herman an dem Stadel schenkt dem Kloster Paradies, in das seine Tochter Klara eingetreten ist, umfangreiche Güter. Das Frauenkloster Paradies liegt im thurgauischen Schlatt. Ab 1324 – also kurz nach der Ersterwähnung Feuerthalens – kommt es unter die Schirmherrschaft Schaffhausens. In der Urkunde von 1318 wird ganz genau beschrieben, welche Güter in welchem Umfang neu dem Frauenkloster gehören – und dieser Beschreibung dient auch die Ersterwähnung Feuerthalens. Die Urkunde lautet im Wortlaut: *«Herman an dem Stadel, Ritter, von Schaffhausen, vergab den Frauen von Paradies, welche seine Tochter Klara in ihr Kloster aufgenommen haben, sein Haus und den Einfang, der dazu gehört und zu Schaffhausen liegt zwischen dem Tore ze Vischerhuiser und dem Rine inrunthalp an der Rincmure, und den Baumgarten, der da lit bi Fuirtal an dem Rine, behält das Vergabte aber als Leibgedinge. Ferner bestimmt er, dass was er denne rosse und harnasches hinterlasse, in das genannte Gotteshaus gebracht werden solle, woselbst er auch begraben zu werden wunsche. Endlich verfügt er, dass von seiner Fahrhabe 1/3 dem Kloster, 1/3 seiner Gattin Elisabeth und 1/3 seiner Tochter Margaret, Gattin Siegfrieds von Blumenbach, zufallen solle.»*



Das
Frauenkloster
Paradies, in
das die
Adelstochter
eingetreten ist.

[vorhergehendes Ereignis](#) | [nächstes Ereignis](#) | [Zur Übersicht](#)